

So kompostieren Sie richtig

Eigenverwertung von Bio- und Grünabfällen

In Dresden werden Bioabfälle seit 1995 in der Biotonne gesammelt. Grundstückseigentümer können sich von der öffentlichen Bioabfallerfassung freistellen lassen, wenn sie alle auf ihrem Grundstück anfallenden Bioabfälle selbst kompostieren und verwerten. Wer sich von der Biotonnenpflicht befreien lassen möchte, muss dies beim Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft anzeigen (siehe www.dresden.de/abfallformulare, Formular zur Freistellung vom Anschluss an die Bioabfallerfassung).

Die nachfolgenden Hinweise und Empfehlungen zeigen, wie Sie Ihren Komposthaufen richtig anlegen und erfolgreich bewirtschaften. Unter anderem ist darauf zu achten, dass Geruchsbelästigungen vermieden und keine Tiere angelockt werden. Der entstehende Kompost, eine natürliche Humusquelle, muss auf einer entsprechenden Nutzfläche im Grundstück verwendet und damit verwertet werden. Nach der Abfallwirtschaftssatzung darf die Stadt die Eigenverwertung kontrollieren (§ 13 Abs. 2).

Der ideale Standort für den Kompost

Der Komposthaufen oder Komposter sollte an einem schattigen Ort auf natürlichem, wasserdurchlässigen Boden stehen. So gelangen Regenwürmer und Mikroorganismen (Bakterien, Pilze etc.) in den Komposthaufen, die aus dem organischen Material Kompost erzeugen. Gemäß des Sächsischen Nachbarrechtsgesetzes (§ 18 Abs. 1) ist ein Mindestabstand von 0,50 Metern bis zur Grundstücksgrenze des Nachbarn einzuhalten. Als Grundfläche eines Komposthaufens sollten etwa 1,50 mal 1,50 Meter und als Höhe 1,00 bis maximal 1,50 Meter nicht überschritten werden. Der Platz sollte windgeschützt und leicht zugänglich sein.



Abbildung 1: Komposter



Abbildung 2: offene Kompostmiete

Das Anlegen eines Komposthaufens

Wichtig für das Gelingen der Kompostierung sind vielfältige Kompostmaterialien, eine gute Belüftung und ein optimaler Feuchtigkeitshaushalt (nicht zu nass oder zu trocken).

Als Grundlage ist eine etwa 20 Zentimeter hohe Schicht größerer Materialien wie dünne Äste und Heckenschnitt aufzuschichten. Das verhindert Staunässe und gewährleistet die Sauerstoffzufuhr. Darüber können Garten- und Bioabfälle gegeben werden, möglichst in einer guten Durchmischung größerer und feinerer Abfälle. Untergemischter fertiger Kompost oder Gartenerde fördert übrigens die biologische Aktivität und die Kompostierung kommt schneller in Gang.

Nach zwei bis drei Monaten ist Rohkompost zum Mulchen oder Düngen fertig und nach etwa sechs bis zwölf Monaten ist die Komposterde fertig und kann als Dünger verwendet werden.

Was lässt sich gut kompostieren?

- Gartenabfälle, zum Beispiel Grün- und Gehölzschnitt, Fallobst, Rasenschnitt, Unkraut
- Bioabfälle, zum Beispiel Obst- und Gemüseabfälle, Brot- und Speisereste, Blumen und Topfpflanzen (ohne Topf), Tee- und Kaffeesatz im Filter, Eierschalen
- in Kleinmengen: Sägespäne aus unbehandeltem Holz, Kleintierstreu nichtmineralischer Art, Holzasche, Küchentücher

Was sollte nicht auf den Kompost?

- Fleisch- und Wurstreste sowie tote Tiere, damit keine Ratten oder andere ungebetene Gäste (zum Beispiel Füchse, Waschbären, Mäuse) angelockt werden
- Kohlenasche, Staubsaugerbeutel, Fäkalien
- Chemikalien, mit Farbe oder Holzschutzmitteln behandeltes Holz
- Metall, Glas, Kunststoff, Textilien, Keramik
- Pflanzen mit meldepflichtigen Pflanzenkrankheiten wie Feuerbrand

Tipps für einen guten Kompost

- für eine gute Durchlüftung und einen guten Abfluss überschüssigen Wassers gröberes Material im gesamten Komposthaufen verteilen
- Komposthaufen bei Trockenheit wässern, bei Dauerregen abdecken – nur so können die Mikroorganismen optimal arbeiten
- Rasenschnitt nur angetrocknet in dünnen Lagen zugeben
- harte und sperrige Materialien gut zerkleinern, da eine größere Oberfläche den Verrottungsprozess beschleunigt
- kranke Pflanzenteile in Erde betten
- Unkraut in der Mitte des Komposthaufens platzieren, damit es durch die Hitze im Inneren abgetötet wird
- kalte Witterung verlangsamt den Verrottungsprozess
- unangenehme Geruchsentwicklungen entstehen, wenn der Haufen zu feucht und nicht richtig belüftet ist – meist weil gröberes Material fehlt



Abbildung 3: offene Kompostmiete und fertiger Kompost

Meldepflichtige Pflanzenkrankheiten anzeigen

Von der Eigenkompostierung ausgeschlossen sind Pflanzen mit meldepflichtigen Krankheiten wie Feuerbrand. Dieser befällt insbesondere Kernobstbäume und Ziergehölze, zum Beispiel Äpfel, Birnen, Quitten, Rot- und Weißdorn. Blätter und Blüten sind welk und braun oder schwarz verfärbt. Daher sieht der befallene Baum wie verbrannt aus. Der Verdacht eines Befalls oder das Auftreten der Krankheit sind zu melden an:

- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Referat Pflanzengesundheit
Telefon (03 52 42) 6 31 93 00
E-Mail Pflanzengesundheit@smul.sachsen.de

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
Telefon (03 51) 4 88 9633
Telefax (03 51) 4 88 9603
E-Mail abfallwirtschaft@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Fotos: LHD|ASA

Juni 2021

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.